

# «Wir können von China profitieren»

**Brunnen** Die Wirtschaftstagung der CVP war China gewidmet. Ist der «aufstrebende Drache» eine Gefahr für die Schweiz, und was bedeutet die derzeit zäher laufende Wirtschaft für den Westen?

Jürg Auf der Maur

«In der Schweiz lernt an der ETH leider keine Sau Chinesisch.» Der Küssnacher Unternehmer und CEO der LCA Automation AG Christoph Rennhard brachte drastische Worte, um die Unterschiede zwischen dem aufstrebenden China und der Schweiz zu zeigen. Die Küssnacher Firma, die seit Jahren vor Ort ist, weiss, mit wie viel Energie und Hunger junge Chinesen daran sind, sich eine neue Zukunft zu bauen. Im Gegensatz zur Schweiz würden die in China beschäftigten Fachkräfte neben Chinesisch nämlich auch Englisch sprechen. Rennhard: «Und viele sind derzeit daran, sich sogar Deutsch beizubringen.»

Mit einem einmal mehr aktuellen Thema gelang es der CVP, an ihrer 29. Wirtschaftstagung nicht nur ein grosses Publikum in den Brunner «Waldstätterhof» zu locken. Mit dem langjährigen China- und Asienkenner Urs Schöttli und dem Küssnacher Firmenbesitzer gelang es ihr auch, zwei ausgewiesene Kenner der Materie als Referenten zu gewinnen.

Zu reden gab es viel, auch wenn oft nur an der Oberfläche gekratzt werden konnte. Was heisst das, wenn China seit Jahren in Afrika viel Geld investiert und quasi den ganzen Kontinent aufkauft? Welche Gefahren bestehen für die Schweizer Wirtschaft und die Arbeitsplätze, wenn viele Firmen aufgekauft werden? Was bedeutet der Handelskrieg mit den USA für China und die Welt?

## Ein riesiges Land auf tönernen Pfeilern

«China verdient es, dass es ernst genommen wird», erklärte Schöttli. Die grosse Frage sei für ihn, wie stabil das Gebilde China tatsächlich sei. Es sei ein riesiges Land auf einem tönernen Fundament, zeigte er sich überzeugt. Was China in den letzten 40 Jahren in Sachen Fortschritt gemacht habe, verdiene aber grossen Respekt.

Schöttli sieht keinen Grund, dass sich der Westen vor der 1,4 Mrd. Einwohner zählenden Macht fürchten muss. Es brauche aber Fairness. Er habe nichts dagegen, wenn China Firmen aufkaufe, aber dann müsse umgekehrt auch die



Voller Saal im «Waldstätterhof» an der Wirtschaftstagung der CVP (oben). Über 300 Personen folgten aufmerksam den Ausführungen von Christoph Rennhard und Publizist Urs Schöttli (rechts).  
Bilder: Jürg Auf der Maur

Schweiz dieses Recht haben. Wirklich Sorgen bereite ihm «die Lage in der Welt insgesamt». Optimistisch ist Schöttli dagegen insbesondere, wenn er die chinesische Jugend ins Auge fasst. «Der Ge-

nerationwechsel in China spricht für uns.» In China entwickle sich eine immer offenere Gesellschaft. «China wird keine Demokratie werden, aber jetzt entsteht eine Bürgergesellschaft». Konkret:

Die Jugend werde sich vom reinen quantitativen Denken wegbewegen und immer stärker auf Qualität setzen.

Auch Rennhard fürchtet sich nicht vor den chinesischen Investitionen. We-

der in Afrika noch in der Schweiz. Er erinnerte daran, dass in der Schweiz noch vor 100 Jahren ähnliche Verhältnisse geherrscht hätten wie jetzt im Riesenreich China. «Wir können von China profitieren», ist auch der Küssnacher Unternehmer Rennhard überzeugt. Er stütze in der Diskussionsrunde unter der Moderation von Andreas Dummermuth den Publizisten Schöttli denn auch.

## Jährlich 60 000 Revolten im ganzen Land

Interessant waren Schöttlis Ausführungen insbesondere zur Macht der chinesischen Führung. Die Chinesen seien ein Volk von 1,4 Milliarden «Anarchisten». Zwei Forderungen müsse Staats- und Parteichef Xi Jinping erfüllen, sonst könnte irgendwann sogar ein grosser Aufstand entstehen: Der Staatschef müsse besorgt sein, dass die Wirtschaft laufe und dass die Welt China wirklich anerkenne. Der Nationalstolz sei wichtig.

Wie aufmüppig die Chinesen sind, zeigte Schöttli mit Zahlen. So komme es heute zu 50 000 bis 60 000 Revolten pro Jahr. Nichts hasse der Chinese mehr als Uniformen. Das illustrierte er seit 20 Jahren in Japan lebende Asienkenner auch mit einem Beispiel: Wenn es in Peking zu einem Autounfall komme, werde gestritten. «Kommt ein Polizist dazu, wird er von beiden Lenkern gemeinsam verprügelt.»

## «In der Schweiz lernt leider keine Sau Chinesisch.»

**Christoph Rennhard**  
Unternehmer, Küssnacht

ANZEIGE

**Was ächt Schwyz**  
**DAS FASNACHTSSPIEL**  
**DER SCHWYZER JAPANESEN**  
22. FEBRUAR – 3. MÄRZ 19  
kulturwerk  
TICKETS: [www.fasnachtsspiel.ch](http://www.fasnachtsspiel.ch)

Schwyz Kantonbank | sparkasse schwyz  
SCHULER | Mediapartner: Bote

# Private Kesb-Ombudsstelle um Pirmin Schwander verlor Seilziehen um zwei minderjährige Kinder

**Bundesgericht** Das höchste Schweizer Gericht beendete ein Hin und Her und erklärte, die «Ombudsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz p. o. sz» in Lachen nicht zuständig als Kindesvertreterin.

Um zwei minderjährige Kinder einer kosovarischen Familie ist ein Seilziehen zwischen der Mutter und ihren Bekannten, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Ausserschwyz und der privaten Kesb-Ombudsstelle «Ombudsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz p. o. sz» in Lachen, die von SVP-Nationalrat Pirmin Schwander betrieben wird, entstanden. Das Bundesgericht hat diesem Seilziehen nun ein Ende bereitet.

Der Fall ist kompliziert und tragisch zugleich. Die kosovarische Familie litt unter der Tyrannei des Vaters. Dieser wurde vom Schweizer Strafgericht 2014 zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt, weil er seine damals neunjährige Tochter mehrmals sexuell missbraucht hatte. Der Vater ist 2015 nach Albanien ausgeschafft worden, wo er ebenfalls eine Strafe abzusitzen hat.

Die Kinder wurden bei der Ehescheidung unter die elterliche Sorge der Mutter gestellt. 2016 zog die Mutter mit den Kindern zu Nachbarn, wo sie finanziell und praktisch unterstützt wurde und mit

einem der Nachbarn eine Paarbeziehung pflegte. Dieser Nachbar ersuchte 2017 die Behörde darum, seine Betreuung des Buben in ein offizielles Pflegeverhältnis zu überführen. Die Mutter sei nicht in der Lage, ihren Sohn richtig zu erziehen. Da die Kinder aber unter keinen Umständen zur Mutter zurückwollten, wurden sie fremdplatziert.

## Private Kesb-Ombudsstelle schaltete sich ein

Die Kesb Ausserschwyz entzog hierauf der Mutter superprovisorisch das Aufenthaltsbestimmungsrecht über die beiden Kinder. Den Kindern wurde ein Kinderanwalt zur Seite gestellt.

Wenige Monate später schaltete sich die private Kesb-Ombudsstelle rund um Pirmin Schwander mit einem Brief ein. Der Bub und das Mädchen hätten die Stelle notfallmässig aufgesucht und den Briefunterzeichner (Schwander) als Vertrauensperson und Vertreter bezeichnet. Gespräche in der Sache mit den Kindern dürften nur noch unter Anwesenheit des

Unterzeichnenden geführt werden. «Wir empfehlen zudem dringend, von weiteren Einschüchternungen, Beeinflussungen, Druckversuchen und Demütigungen ab sofort abzusehen. Es besteht der Verdacht, dass mit irreparablen Gesundheitsschäden zu rechnen ist. Wir kommen dem Wunsch, dem Willen und dem Hilfeschrei der Kinder nach und vertreten sie in allen persönlichen und juristischen Belangen», stand im Brief.

## Kinder wollten gar nicht von Schwander vertreten werden

Aufgrund eines Gutachtens, das festhielt, dass die Kinder unter dem Einfluss des Nachbarn der Mutter entfremdet worden seien, was zu einem massiven Loyalitätskonflikt geführt habe, ernannte die Kesb eine Rechtsanwältin als Kindesvertreterin. Die Mutter, so die Kesb, sei als allein Sorgeberechtigte ausschliesslich zur Vertretung der Kinder befugt und verpflichtet. Zudem sei eine Vertretungsbeistandschaft errichtet worden, wobei die Kinderanwältin den Auf-

trag habe, die Interessen und das Wohl der Kinder im Verfahren wahrzunehmen. Diese Anordnungen wurden von der Mutter unterstützt.

Dagegen wehrte sich die private Ombudsstelle erfolglos vor dem Verwaltungsgericht und jetzt auch vor dem Bundesgericht. Sowohl der Bub als auch das Mädchen gaben vehement an, sie wollten mit Schwander keinen Kontakt haben. Der Bub sagte sogar aus, er sei vom Nachbarn aufgefordert worden, an die Kesb-Ombudsstelle zu schreiben. Man habe ihm vorgegeben, was er im Brief schreiben müsse.

Das Bundesgericht liess Schwander abblitzen. Die Ombudsstelle könne von vornherein nicht als Kindesvertreterin fungieren. Aber auch Schwander selbst könne im bundesgerichtlichen Verfahren nicht im Namen der Kinder handeln, da er zwar den Titel Dr. oec. publ. trage, aber nicht berechtigt sei, als Anwalt vor Bundesgericht eine Partei zu vertreten.

Ruggero Vercellone